

#### **Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 9 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der EVG Perlesreut e.G.

erstellt am: 30.12.2019 31.12.2019 erstellt zum: gültig ab: 01.01.2020

#### Preisblatt 1 a Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung 1)

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenut < 2.5	•		tzungsdauer 00 bn
Entnahme aus:	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Elitiallille aus.	€ / kW * a	ct / kWh	€ / kW * a	ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>6)</sup>	23,85	5,72	138,35	1,14
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	32,42	6,98	160,22	1,87
NS - NE 7 - Niederspannung	34,77	8,62	211,30	1,56

#### Preisblatt 1 b Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Jahresleistungspreissystem	Arbeitspreis
Entnahme aus:	AP Misch
Entrialine aus.	ct/kWh
Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen	6.70
gem. § 17 StromNEV	6,78

#### Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte <sup>3],4)</sup>	netto	brutto	netto	brutto
Kundengruppe	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
Kullueligiuppe	ct / kWh	ct / kWh	€/a	€/a
Kleinkunden <sup>7)</sup>	8,49	10,10	69,54	82,75
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,35	2,80	24,00	28,56

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 6 & 7

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 8 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der EVG Perlesreut e.G..
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller Zuschlag (%-ual) aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

Bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung ergeben sich Mehr- bzw. Minderbezugsmengen aus der Differenz zwischen der vom Lieferanten gemäß Fahrplan nach Lastprofil eingespeisten und der tatsächlich bezogenen Energie. Gemäß § 13 StromNZV wird die EVG Perlesreut e.G. dem Lieferanten elektrische Arbeit als ungewollte Mindermenge bereitstellen bzw. als ungewollte Mehrmenge abnehmen. Die Berechnung erfolgt nach dem beim BDEW immer aktuell veröffentlichten SLP-Monats-Marktpreis (http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE Mehr-Mindermengen-Abrechnung)



#### Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> Preisblatt 3

gültig ab:

01.01.2020

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibender Zeit gegenübersteht, bietet die EVG Perlesreut e.G. diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Monatsleistungspreissystem		
Entnahme aus:	Leistungspreis Arbeitspreis € / kW * Monat ct / kWh		
MS - NE 5 - Mittelspannung	23,06	1,14	
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	26,70	1,87	
NS - NE 7 - Niederspannung	35,22 1,56		

# Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet

Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/kW*a	€/kW*a	€ / kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	59,61	71,54	83,46
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	81,04	97,25	113,45
NS - NE 7 - Niederspannung	86,91	104,30	121,68

## Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> wird die Blindarbeit separat erfasst.

Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden

Blindstrom <sup>4)</sup>	induktiv	kapazitiv	Entgelt
Entnahme aus:	cos φ (phi)	cos φ (phi)	Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 6 & 7

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 8

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%



#### Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 6
Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 7

 erstellt am:
 30.12.2019

 erstellt zum:
 31.12.2019

 gültig ab:
 01.01.2020

## Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in bzw. i. V. m.:	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) 5)	588,50
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler	197,10
Niederspannung (einschl. MS/NS)	419,00
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler	27,60
Preisabschlag für kundenseitig gest. Komeinrichtung	26,40

# Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung <u>ohne</u> registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/a
Analoger Haushaltszähler	12,95
Zweitarifzähler	12,95
Prepaymentzähler / elektr. Kassiergerät	111,01
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	27,95
Wandlersatz Niederspannung	27,60
еНz	12,95
Zusatzgerät GPRS-Modem	16,67
Tarifschaltung (FRE/SLU)	18,67
Zusatzgerät eHz - Zweitarif (VMMT)	7,47

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.

Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

z.Zt. 19%

- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

gültig ab: 01.01.2020



Preisblatt 8	Konzessionsabgabe und	gesetzliche Umlagen <sup>1)</sup>
--------------	-----------------------	-----------------------------------

gültig ab:

01.01.2020

aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis Einwohner	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )		0,11

aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>	
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>	

aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>	
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>	

aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>	
KWK-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>	

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: https://www.netztransparenz.de/de/index.htm
- 3) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

z.Zt. 19%



## Preisblatt 9 Zusatzleistungen<sup>1),2)</sup>

gültig ab: 01.01.2020

Zusatzdienstleistungen des Netzbetreibers (auf Kundenwunsch)	Einheit	Entgelt
Inbetriebsetzung, Einbau, Änderungen, Ausbau von Zähler		
Inbetriebsetzung / Demontage Zähler (SLP-Kunde)	€	51,79
Inbetriebsetzung / Demontage eHz Zweitarif	€	77,69
Wechsel von Drehstrom auf Zweitarif bzw. Ein-/Zweirichtungszähler	€	51,79
Montage weiterer Messeinrichtungen / Tarifschaltgerät	€	25,90
Anbringung einer Adapterplatte für eHz (elektronischer Haushaltszähler) inkl. Adapterplatte und Anschluss	€	77,69
Inbetriebnahme eines Messsatzes bei Geschäftskunden	€	233,06
Umstellung eines Zählers auf registrierende Leistungsmessung (RLM)	€	155,37
Umstellung von Direkt- auf Überschusseinspeisung bei Erzeugungseinheiten (auch umgekehrt)	€	103,58
Mahnkosten/Verrechnungen		
Inkasso	€	51,79
Mahnung	€	5,00
Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	€	51,79
Abschluss von Ratenvereinbarungen	€	auf Anfrage
Mehraufwand für nicht automatisierte Verbuchung	€	auf Anfrage
Pauschalen		
Kontrollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden	€	38,84
Prüfung eines SLP-Zählers	€	103,58
Prüfung eines RLM-Zählers	€	auf Anfrage
Messsatzkontrolle bei Geschäftskunden / RLM	€	155,37
Messsatzschrank für Leistungsmessung	€	auf Anfrage
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	€	25,90
zusätzlich (außerturnusmäßige) Ablesungen von Messeinrichtungen (je Zählpunkt)	€	25,90
Zählerstandsermittlung durch EVG bei ZFÜ-Messeinrichtungen	€	25,90
Manuelle Messdatenauslesung für ZFÜ-Messeinrichtungen	€	77,69
Erneuerung einer Plombierung	€	38,84
Abrechnungsdienstleistung für EEG-Anlagen / Abrechnung	€	11,53
Schaltimpulse für EEG-Rundsteuergeräte	€	9,80
Abschaltung / Wiederzuschaltung		
Abschaltung / Wiederzuschaltung eines Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung <b>innerhalb</b> der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit MoDo. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	51,79
Abschaltung / Wiederzuschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeiten	€	64,74
Abschaltung / Wiederzuschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung <b>innerhalb</b> der Arbeitszeiten nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit MoDo. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	auf Anfrage
Abschaltung / Wiederzuschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeiten	€	auf Anfrage

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Diese Dienstleistungen werden auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber durchgeführt und separat berechnet.